



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses
vom 18.06.2020

**Top 10.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Auftrags-
vergabe für Deckenerneuerungsmaßnahmen sowie Aus- u. Neubauten
von Kreisstraßen u. Radwegen**

TOP

[Siehe Anlage.](#)



18.06.2020

Vermerk

Umwelt und Bauausschuss 18.06.2020

Top Anfragen nach §26 der Geschäftsordnung des Kreistags

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Straßenbauverwaltung

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet in der o.g. Anfrage die Verwaltung zu prüfen,

- 1. ob es für den Kreis Rendsburg-Eckernförde möglich ist, die Aufträge für Deckenerneuerungsmaßnahmen sowie Aus- und Neubauten von Kreisstraßen und Radwegen nicht mehr an den Landesbetrieb für Straßenbau, sondern an Dritte zu vergeben.**

Der Kreis und der LBV-SH haben eine laufende öffentlich-rechtliche Vereinbarung, wonach der LBV-SH in Auftragsverwaltung für den Kreis die Aufgabe des Baus, der Unterhaltung und der Verwaltung der Kreisstraßen gemäß § 53 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wahrnimmt. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt 5 Jahre und kann mit einer Frist von 1 Jahr zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt werden. Die derzeitige Vereinbarung hat sich Ende 2018 um 5 Jahr verlängert und läuft bis zum 31.12.2023. Demnach ist es möglich, dass der Kreis die Vereinbarung frühestens dann kündigt und die Aufgabe des Straßenbaulastträgers in den genannten Aufgabenbereichen eigenständig wahrnimmt und für Teile dieser Aufgaben Dritte beauftragt.

In der Praxis kann die Verwaltung diesen Schritt allerdings nicht empfehlen. Der Kreis müsste, um diese Aufgabe sachgerecht wahrnehmen zu können, zusätzliches qualifiziertes Personal rekrutieren. Eine reine Vergabe der Leistungen an Dritte außerhalb der öffentlichen Verwaltung ist nicht möglich. Allerdings zeigen aktuelle Stellenausschreibungen und auch Ausschreibungen in der näheren Vergangenheit, dass qualifiziertes Personal derzeit nur sehr schwer oder teilweise gar nicht zu gewinnen ist.

Der LBV-SH nimmt dagegen diese Aufgabe wahr und verfügt trotz einzelner Engpässe über das entsprechende kundige Personal. Sinnvoll ist zudem die Abstimmung zwischen Erhaltung, Neu- und Ausbau und Ingenieurbauwerken und auch zu den übergeordneten Straßen innerhalb der eigenen Organisation. Diese Schnittstellen müssten anderenfalls vom Kreis bedient werden.

Dennoch ist es richtig, dass bei einzelnen Maßnahmen eine Beauftragung von Deckenerneuerungsmaßnahmen auch durch den Kreis direkt erfolgen kann, insbesondere wenn der LBV-SH nicht über die entsprechenden Kapazitäten verfügt. Dieser Weg wird auch im Einvernehmen mit dem LBV-SH beschritten.

2. inwiefern damit die Planungen, Deckenerneuerungen und Radwegebau zügiger als bisher durchgeführt werden kann.

Die Verwaltung erwartet nicht, dass eine relevante Beschleunigung bei der Planung und Umsetzung realisiert werden könnte, wenn die Aufträge durch den Kreis unmittelbar vergeben werden. Eine Vielzahl von Faktoren haben Einfluss auf die Planung und Umsetzung von Straßen- und Radwegemaßnahmen. Maßgeblich sind hierbei vor allem die Kapazitäten beim Straßenbaulastträgern, den Büros und auch den Unternehmen. Außerdem müssen Infrastrukturmaßnahmen im Straßennetz aufeinander abgestimmt sein. Einflüsse, auf die Rücksicht genommen werden muss, können sein: Baumaßnahmen im übergeordneten Straßennetz, Entwässerungsanlagen in Ortsdurchfahrten etc..

Die Verwaltung und der LBV-SH stimmen sich jedoch dahingehend ab, ob bei Kapazitätsengpässen Teilleistungen auch von Ingenieurbüros, teilweise direkt im Auftrag des Kreises, erfolgen können. In diesem Fall kann es tatsächlich so sein, dass in einer kürzeren Zeit mehr Maßnahmen zur Umsetzung kommen können.

Bzgl. des Neubaus von Radwegen an Kreisstraßen aus dem Radverkehrskonzept 2010 liegt die Umsetzungsverantwortung derzeit bei den Gemeinden. Hier spielen zusätzlich auch noch die Finanzierung und der Grunderwerb eine Rolle für die Umsetzungsgeschwindigkeit.

3. inwieweit durch die Auftragsvergabe an Dritte Kosten gespart werden können.

Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass bei einer Bearbeitung durch den Kreis selbst und unter Einbeziehung von Ingenieurbüros relevante Kosteneinsparungen realisiert werden können. Der Kreis müsste hierfür zusätzliches eigenes Personal aufbauen, welches das Personalbudget strukturell belasten würde. Hinzu kämen Honorare für die Ingenieurbüros. Bei den Ausschreibungsergebnisse im Bereich Straßenbaumaßnahmen sind nach Einschätzung der Verwaltung in der vergangenen Jahren gute Ergebnisse erzielt worden.

gez.

Hetzel